



Brüssel, den 16. Dezember 2022
(OR. en)

15792/22

Interinstitutionelle Dossiers:
2022/0350(NLE)
2022/0351(NLE)

JAI 1646
COPEN 438
EPPO 9
FIN 1326
GAF 28

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES (EU) .../... vom ... zur Ernennung der Mitglieder des in Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1939 vorgesehenen Auswahlausschusses
DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES (EU) .../... vom ... zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1696 hinsichtlich der Nutzung von Videokonferenzen für Anhörungen von Bewerbern und Kandidaten
– Annahme

1. Am 28. Oktober 2022 hat die Kommission die folgenden beiden Vorschläge im Zusammenhang mit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) vorgelegt:
 - a) Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ernennung der Mitglieder des in Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1939 vorgesehenen Auswahlausschusses¹ und
 - b) Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1696 hinsichtlich der Nutzung von Videokonferenzen für Anhörungen von Bewerbern und Kandidaten².

¹ Dok. 13931/22. Der geänderte Vorschlag der Kommission (Dokument 16173/22), der am 16. Dezember vorgelegt wurde, betrifft nur die Ersetzung eines Kandidaten, der die für Mitglieder des Auswahlausschusses geltenden Kriterien nicht mehr erfüllt (Herr Lorenzo SALAZAR ersetzt Herrn Antonio MURA).

² Dok. 13932/22.

2. Die beiden Vorschläge wurden von den **JI-Referenten** und -Experten (COPEN – EUSTa) in ihrer Sitzung vom 7. November 2022 geprüft. Auf der Grundlage der Bemerkungen der Delegationen und der in der Folge eingegangenen schriftlichen Bemerkungen hat der Vorsitz eine überarbeitete Fassung der beiden Entwürfe der Beschlüsse des Rates vorgelegt.
 3. Im Wege des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 5. Dezember 2022 endete, wurde auf fachlicher Ebene eine Einigung erzielt.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er die erzielte Einigung bestätigt und die beiden Entwürfe der Beschlüsse des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente **14627/22** bzw. **14630/22**) annimmt.
-